



Verlängerung von Zulassungen

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnr.	zugelassen bis
Kiron	Fenpyroximat	024138-00	30.04.2024
Previcur Energy	Propamocarb + Fosetyl	006219-00	31.07.2023
Spectrum	Dimethenamid-P	024803-00	30.04.2023

Neuzulassung

Für das biologische Präparat **Naturalis** (*Beauveria bassiana*) wurde eine Erweiterung der Zulassung erteilt. Naturalis darf im Zierpflanzenbau im Gewächshaus mit 2 l/ha gegen Thripse (ausgenommen *Frankliniella occidentalis*) eingesetzt werden. 15 Anwendungen pro Kultur und Jahr sind möglich.

Ende der Aufbrauchfrist

Die Zulassung von **Pirimor Granulat** endete bereits am 31.10.2020, die Aufbrauchfrist endet am **30.04.2022**. Danach ist das Mittel entsorgungspflichtig.

Mangelnde Verfügbarkeit

Der Wachstumsregler **Shorttrack** ist derzeit schlecht verfügbar. Das Produkt **Dazide Enhance** enthält ebenfalls den Wirkstoff Daminozid in nahezu gleicher Menge. Die Zulassung von Dazide Enhance ist am 31.12.2021 ausgelaufen, die Aufbrauchfrist endet am 31.12.2023. Da die Abverkaufsfrist am 30.06.2022 endet, kann eine Bevorratung mit Dazide Enhance für den Zeitraum 2022/2023 sinnvoll sein.

Läuse an Beet & Balkonpflanzen

Weiterhin ist auf Lausbefall zu achten! Bekämpfung siehe vorheriger Hinweis.

Xanthomonas an Pelargonie – Verdachtsfälle in SH

Typische Symptome der **bakteriellen Welke** (*Xanthomonas hortorum p.v. pelargonii*) sind Welkeerscheinungen trotz ausreichender Wasserzufuhr („Regenschirmsymptom“) sowie

keilförmige Verbräunungen auf der Blattspreite (siehe Fotos). Mit Fortschreiten der Krankheit vergilben die Blätter und sterben vollständig ab. Bei hoher Luftfeuchtigkeit treten seltener auch dunkelgrüne wässrige Flecken auf den Blattunterseiten auf, die nur im Gegenlicht deutlich erkennbar werden. Erst wenn die Flecken größer werden, bilden sie einen gelbgrünen, scharf abgegrenzten Hof und sind auf der Blattoberseite sichtbar. Da es keine direkten chemischen Bekämpfungsmöglichkeiten gibt, sind befallene Pflanzen sofort aus dem Bestand zu entfernen und zu vernichten. Auf keinen Fall dürfen befallene Pflanzen kompostiert werden! Die Bewässerung sollte, um eine weitere Verbreitung des Bakteriums zu verhindern, nur noch von unten erfolgen. Die vorbeugenden Maßnahmen der **Betriebshygiene** sind besonders wichtig. Zur Desinfektion von Stellflächen ist **MENNO Florades** zugelassen. Allerdings sollte einer chemischen grundsätzlich eine mechanische Reinigung vorausgehen. Im Betrieb können Bakterien über Schnittwerkzeuge, Gießwasser, auf den Tischen verbliebene Pflanzenreste aber auch durch Insekten wie Weiße Fliege, Blattläuse und Trauermücken verbreitet werden. Bei Verdacht kontaktieren Sie bitte den Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer.



Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.